

CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Neustadt



Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 2. April 2014

Fahrradleichen: Bei anderen Städten informieren

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung darum, sich bei den Städten Aachen und Köln zu erkundigen, auf welcher rechtlichen Grundlage diese Städte sogenannte „Fahrradleichen“, die weiterhin verkehrstauglich sind, entfernen bzw. den Begriff der „offensichtlichen Verkehrstauglichkeit“ anders definieren.

Begründung: In dem Sachstandsbericht (Drucksache 2214/2010) vom 24.11.2010 zum Antrag 1513/2010 sowie in der Antwort zur Anfrage vom 05.02.2014 (Drucksache 0261/2014) wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass sogenannte „Fahrradleichen“ aus öffentlichen Ständern nicht entfernt werden dürfen, solange diese offensichtlich funktionsfähig sind. Andere Städte haben hier offenkundig eine andere Rechtsauffassung. Beispiele:
<http://www.klenkes.de/meldungen/34394.was-tun-mit-umherstehenden-fahrradleichen.html>
<http://www.stadt-koeln.de/4/verkehr/radverkehr/news/04092/>

Mainz, 25.03.2014

Für die CDU-Fraktion

Karsten Lange